

**Antrag auf Erteilung einer
Ausnahmegenehmigung** nach § 46 der Straßenverkehrs-Ordnung
in Verbindung mit § 13 des Berliner Straßengesetzes
für einen **Handelsstand**
vor dem Grundstück:

bitte Örtlichkeit angeben (Straße und Hausnummer, PLZ)

Angaben zur Person	Bei juristischen Personen (z. B. GmbH) beziehen sich die Angaben zu den Feldern Nr. 1 - 8 auf den gesetzlichen Vertreter. Die Angaben für weitere gesetzliche Vertreter zu diesen Nummern sind auf weiteren Vordrucken zu machen. Bei Personengesellschaften (z. B. GbR, OHG) ist für jeden geschäftsführenden Gesellschafter ein eigener Vordruck auszufüllen.		
1	Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name	2	Ort und Nr. der Eintragung
3	Familienname	4	Vorname(n)
5	Geburtsname (nur bei Abweichung vom Familiennamen)		
6	Geburtsdatum	7	Geburtsort (Ort, Kreis, Land)
8	Anschrift der Wohnung und Telefon-Nr.		
9	Anschrift des Betriebes und Telefon-Nr.		
Bitte fügen Sie eine Kopie Ihrer bescheinigten Gewerbeanmeldung / Reisegewerbekarte / Handelserlaubnis und ggf. eine Kopie des Handelsregisterauszuges bei.			

Art der Handelsware / des Handels _____

Beginn der Nutzung: _____

Die Ausnahmegenehmigung wird für (bitte ankreuzen) 1, 2 oder 3 Jahre beantragt (Gebühren werden unten erläutert).

Aufstellfläche: _____ m Länge x _____ m Breite

➔ Eine Skizze mit Maßangabe ist beizufügen!

Erklärung:

Antragsteller/in haftet für sämtliche Schäden und Ersatzansprüche, auch Dritten gegenüber, die als Folge der Nutzung der beantragten Ausnahmegenehmigung entstehen und stellt das Land Berlin von allen derartigen Verbindlichkeiten frei.

Datum, Unterschrift, ggf. Stempel:

Erläuterungen der Gebühren:

Verwaltungsgebühr nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr

- | | |
|-------------------------------------|------------------------------------|
| • bis zu 7 Tagen 30,00 EUR | • bis zu einem Jahr 80,00 EUR |
| • bis zu einem Monat 40,00 EUR | • bis zu 2 Jahren 120,00 EUR |
| • bis zu 3 Monaten 45,00 EUR | • bis zu 3 Jahren 160,00 EUR |
| • bis zu 6 Monaten 55,00 EUR | |

Sondernutzungsgebühr nach der Sondernutzungsgebührenverordnung

- Handel mit Imbisswaren und Getränken 13,00 EUR - 41,00 EUR je m² monatlich nach Wertstufen (Straßen)
- Handel mit Zeitungen, Zeitschriften, Tabakwaren 5,00 EUR - 14,00 EUR je m² monatlich nach Wertstufen (Straßen)
- Handel mit sonstigen Waren 7,00 EUR - 17,00 EUR je m² monatlich nach Wertstufen (Straßen)